

## **Änderungsvorschlag zur Vorlage AS 083/13 in der Sitzung des Akademischen Senats am 9. Juli 2013**

- 1. Thema der Vorlage:**  
Beschlussfassung zur Fakultätsreform (Grundsatzbeschluss)
- 2. Berichterstatter:**  
Die unterzeichnenden Sprecherinnen und Sprecher der im Akademischen Senat vertretenen Listen
- 3. Beschlussentwurf:**
  - 3.1 Der Akademische Senat unterstützt den vom Präsidium initiierten Prozess für eine Fakultätsreform und unterstreicht die Notwendigkeit einer Governance-Reform in der Gesamtuniversität.
  - 3.2 Der Akademische Senat beschließt, die Durchführung einer Fakultätsreform einzuleiten. Ziel ist es, die Humboldt-Universität national wie international noch stärker wettbewerbsfähig zu machen und zukunftsweisend zu positionieren. Dies betrifft sowohl ihr wissenschaftliches Profil als auch ihre Attraktivität für Studierende sowie ihre Governancestrukturen auf der Leitungs- und der Fakultätsebene. Auf beiden Ebenen sollen größere strategische Gestaltungsräume entstehen. Die Fakultätsreform steht in enger Verbindung mit einer Reform der Verwaltungsprozesse.
  - 3.3 Der Akademische Senat schlägt vor, für folgende Fachgebiete die Einrichtung von Fakultäten vorzubereiten
    - a) die Einrichtung einer Lebenswissenschaftlichen Fakultät unter Einschluss von Biologie, Psychologie und Agrarwissenschaften;
    - b) die Einrichtung einer Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät unter Einschluss der Institute für Chemie, Geographie, Informatik, Mathematik und Physik;
    - c) die Einrichtung einer Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät durch den Zusammenschluss der Institute der bestehenden Philosophischen Fakultäten III und IV.Eine Umsetzung bis April 2014 wird angestrebt.
  - 3.4 Der Akademische Senat berät 2015 über die künftige Einbettung der Philosophischen Fakultäten I und II, der Juristischen Fakultät, der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sowie der Theologischen Fakultät (im Rahmen des existierenden Staatskirchenrechts).
  - 3.5 Ein Umsetzungsbeschluss ist Ende 2013 vom Akademischen Senat zu fassen. Zuvor sind die Voraussetzungen der Fakultätenreform in ihren Grundzügen abzusichern. Hierfür wird das Präsidium beauftragt, einen detaillierten Umsetzungsplan auszuarbeiten und dem Akademischen Senat vorzulegen, der
    - die haushaltsmäßigen Auswirkungen klärt (nach temporären und dauerhaften Kosten),
    - die studienrelevanten Aspekte klärt

- den Personalbedarf in den Dekanaten und Fakultätsverwaltungen einschließlich der Dezentralen Frauenbeauftragten sowie der Kosten für die Entlastung und Vertretung der Pro-/Dekaninnen und Pro-/Dekane darlegt sowie die geplante Finanzierung der Differenz zwischen Soll und Ist aufschlüsselt,
- Lösungen für Standort- und Unterbringungsfragen präsentiert (Raumplanung mit abgesicherten Realisierungsschritten),
- erste Absicherungen der notwendigen Änderungen im BerlHG, der Verfassung der HU, der LVVO sowie weiterer Rechts- oder Verwaltungsvorschriften darlegt,
- Meilensteine und Ansatzpunkte für Modifikationen der Grundsatzbeschlüsse bzw. Neujustierungen von Zeitplanungen für den Umsetzungsprozess enthält.

Der Akademische Senat entscheidet nach Vorlage des Umsetzungsplans und Anhörung der betroffenen Fakultäten, ob die Voraussetzungen für die Umsetzung des Grundsatzbeschlusses gegeben sind.

- 3.6 Der Akademische Senat bittet die Fakultätsräte der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultäten I und II, der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät sowie der Philosophischen Fakultäten III und IV insgesamt drei Gemeinsame Kommissionen im Sinne des § 23 VerFHU zu bilden, in denen die Gründung der unter 3.3 a) bis c) genannten neuen Fakultäten vorbereitet wird (sog. Gründungsteams).
- 3.7 In den neu gegründeten Fakultäten behalten die eingerichteten Studiengänge und die Ordnungen der ehemaligen Fakultäten (z.B. Prüfungs-/Studienordnungen, Promotionsordnungen) für die betroffenen Fachgebiete bis zum Erlass gemeinsamer neuer Ordnungen ihre Gültigkeit. Ohne Zustimmung zu einer Änderung durch den Akademischen Senat bleiben die im Strukturplan den Instituten zugeordneten Professuren diesen Einrichtungen erhalten.

Unterschriften:

Sigrid Blömeke, Martin Heger, Horst Hennig, Elmar Kulke, Thomas Morgenstern & Lutz Stange